

**2. Tagung der XIV. Synode
der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen
vom 17. bis 19.11.2004**

Drucksachen-Nr. 2 B

Allgemeines zur Arbeit der Kirchenleitung

**Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung 2004 an die 2. Tagung der XIV. Synode der
Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen**

1. Allgemeines zur Arbeit der Kirchenleitung

2. Föderation

- 2.1 Schritte zur Vorbereitung der Föderation
- 2.2 Entwurf für ein Strukturanpassungsgesetz
- 2.3 Finanzvereinbarung gemäß Artikel 8 der Vorläufigen Ordnung
- 2.4 Kooperation der Posaunenwerke der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
- 2.5 Benennung von Vertretern der Kirchenprovinz für den erweiterten Kooperationsrat

3. Theologie, Leitung der Kirche, Gottesdienst und Gemeindeaufbau

- 3.1 Lage der Evangelischen Hauptbibelgesellschaft und Zukunft des Canstein Bibelzentrums Halle
- 3.2 Perspektive des Propstamtes sowie Anzahl der Propstsprengel
- 3.3 Entwurf einer Trauagende
- 3.4 Studentengemeinden
- 3.5 Zwischenbericht Offene Kirche
- 3.6 Arbeitsfeldvisitation „Gottesdienst“
- 3.7 Weitere finanzielle Unterstützung des Vereins „Grenzgänger“ e.V.

4. Diakonie, Seelsorge, Ökumene und Weltverantwortung

- 4.1 Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes
- 4.2 Bericht über die Konferenz Europäischer Kirchen
- 4.3 Zustimmung zu den Verträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands und der Kirche Schwedens
- 4.4 Partnerschaft zum Bund Evangelischer Gemeinden in Weißrussland
- 4.5 Handreichung „Kirchenasyl“
- 4.6 Handreichung zum 2% - Appell
- 4.7 Dekade zur Überwindung von Gewalt (2002-2010)
- 4.8 Stellung der Kirchenleitung zu „Hartz IV“

5. Jugend, Bildung, Erziehung

- 5.1 Schließung der Regelschule in Nordhausen
- 5.2 Verlagerung des Schulstandortes der Regelschule Nordhausen nach Mühlhausen

6. Personalangelegenheiten

- 6.1 Personalausbildung und –einsatz.
- 6.2 Berufungen in provinzialkirchliche Stellen
- 6.3 Personalangelegenheiten des Konsistoriums/des Kirchenamtes
- 6.4 Weitere Personalentscheidungen

7. Berichte

- 7.1 Bericht zum Augustinerkloster
- 7.2 Bericht zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 7.3 Bericht des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch

8. Recht und Ordnungen

1. Allgemeines zur Arbeit der Kirchenleitung

Der Berichtszeitraum umfasst seit der 6. Tagung der XIII. Synode im Herbst 2003 einerseits etwa 7 Monate, in denen noch die von der XIII. Synode gewählte Kirchenleitung tätig war und andererseits die Tätigkeit der im Juni 2004 gewählten neuen Kirchenleitung. Einschneidend ist, dass die neue Kirchenleitung nach den Grundsätzen der Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland gewählt wurde. Bei den Neuerungen handelt es sich vor allem um:

- eine grundsätzlich neue Zusammensetzung gemäß Artikel 83, Abs. 1 Grundordnung (Beschluss vom 27.03.2004)
- die Verminderung der Mitglieder von 15 Mitglieder auf 12
- den Wegfall einer Stellvertretungsregelung.

Die Kirchenleitung ist im Berichtszeitraum 11 Mal zu Sitzungen zusammengekommen, die in der Regel von Freitagnachmittag bis Samstagmittag gedauert haben. Ab Januar 2005 werden die Sitzungen der Kirchenleitungen der Kirchenprovinz und der Föderation zeitlich so eingeordnet, dass jeweils alle 8 Wochen freitags die Teilkirchenleitungen und samstags die Föderationskirchenleitung tagt.

Die auswärtige Sitzung der Kirchenleitung fand im Mai 2004 in der neu renovierten „Wintergrüne“ im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch statt. Nach der konstituierenden Sitzung im Juli und der Sitzung im August hat die Kirchenleitung am 17./18. September eine Klausurtagung in Mehrin / Altmark durchgeführt.

2. Föderation

2.1 Schritte zur Vorbereitung der Föderation

Im Berichtszeitraum hat sich die Kirchenleitung mehrfach vom Stand der Vorbereitung der Föderation zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen unterrichten lassen.

Beratungsschwerpunkt in der 2. Sitzung der Kirchenleitung am 27./28. Februar 2004 waren der Bericht von den Informationsveranstaltungen zur Vorstellung des Föderationsprojekts in den Kreissynoden und Mitarbeiterkonventen, welche von November 03 bis Januar 04 stattfanden, und die eingereichten Stellungnahmen. Diese hatte der von beiden Synoden eingesetzte Redaktionsausschuss (vgl. hierzu auch Drs.-Nr. 03.A und 03.B/04 der 7. Tagung der XIII. Synode vom 26. bis 27. März 2004) ausgewertet.

Im Ergebnis hat die Kirchenleitung insbesondere auf die Notwendigkeit einer umfassenden Kommunikation des Föderationsvorhabens gegenüber den Kirchengemeinden hingewiesen.

Der Redaktionsausschuss hat aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen den Föderationsvertrag überarbeitet. Dieser lag der Kirchenleitung einschließlich der Vorläufigen Ordnung der Föderation zur Beratung und Beschlussfassung vor. Im Ergebnis hat die Kirchenleitung den Vertragstexten grundsätzlich zugestimmt. Änderungsvorschläge betrafen die Zusammensetzung von Föderationssynode und Kirchenleitung sowie die Aufgaben der Föderationskirchenleitung.

Der Kooperationsrat hat - entsprechend dem, von beiden Synoden beschlossenen Verfahren - nach der Beratung im Redaktionsausschuss, in der Kirchenleitung der EKKPS sowie im Landeskirchenrat und im Ständigen Ausschuss der ELKTh in seiner Sitzung am 3. März 2004 die für die Verabschiedung durch die Synoden maßgebliche Fassung des Föderationsvertrages einschließlich der Vorläufigen Ordnung festgestellt (vgl. hierzu auch Drs.-Nr. 04/04 der 7. Tagung der XIII. Synode).

Die gemeinsame Vertretung aller evangelischen Christen im Freistaat Thüringen nach außen war sowohl einer der Ausgangspunkte der Kooperationsbemühungen als auch wichtiges Ziel der Bildung einer Föderation zwischen der Kirchenprovinz und der ELKTh. In diesem Zusammenhang stimmte die Kirchenleitung grundsätzlich der Verfahrens- und Vertretungsregelung zu, welches in einem Papier zur Erläuterung von Artikel 11 Abs. 4 der Vorläufigen Ordnung beschrieben ist.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Beratung unterstrichen, dass der Thüringer Landesbischof im Verhinderungsfall im Propstsprengel Erfurt-Nordhausen durch die Pröpstin vertreten wird, das künftige Kirchenamt Ansprechpartner für staatliche Stellen und eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist.

2.2 Entwurf für ein Strukturanpassungsgesetz

Da das Inkrafttreten des Föderationsvertrages eine Anpassung des provinzsächsischen Rechts, insbesondere der Grundordnung, an das Recht der Föderation einschließen muss, ist vorgesehen worden, die erforderliche kirchengesetzliche Zustimmung zum Föderationsvertrag und die weiteren kirchengesetzlichen Anpassungen in einem größeren Kirchengesetz, einem Strukturanpassungsgesetz, zusammenzufassen. Die Kirchenleitung hat in Vorbereitung auf die Tagung der Synode Ende März 2004 die Vorlage für das Strukturanpassungsgesetz auf ihrer Sitzung am 27./28.02.2004 beraten und verabschiedet.

2.3 Finanzvereinbarung gemäß Artikel 8 der Vorläufigen Ordnung

Mit der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland werden Aktivitäten auf die Föderation übergehen, die einer gesicherten Finanzierung bedürfen. Der Artikel 8 der Vorläufigen Ordnung beinhaltet ausschließlich allgemeine Grundsätze zur Finanzierung, die durch eine Finanzvereinbarung zu konkretisieren sind.

Gemäß der Finanzvereinbarung, werden das gemeinsame Kirchenamt und Aktivitäten, die bereits aufgrund des Kooperationsvertrages vom 5. Dezember 2000 gemeinsam verantwortet werden im Föderationshaushalt geführt. Der Haushalt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland finanziert sich auf der Basis der für diese Aufgaben im jeweiligen Haushaltsplan 2003 vorgesehenen Haushaltsansätze. Wird der Finanzbedarf nicht gedeckt, erfolgt eine Zuführung der jeweiligen Teilkirchen im Verhältnis der Gemeindeglieder zueinander. Basis der Zuführung ist der gleitende Durchschnitt der Gemeindeglieder der letzten drei Jahre

2.4 Kooperation der Posaunenwerke der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Die Posaunenwerke beider Kirchen haben im Jahr 2003 Kontakt aufgenommen und eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Beide Posaunenwerke haben sich dafür ausgesprochen, einen gemeinsamen leitenden Landesposaunenwart zu wählen und die Arbeit zusammenzuführen. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 16. Januar 2004 die vorläufige Ordnung für diese Zusammenführung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Kooperation der Posaunenwerke beschlossen. Im Rahmen der Unterzeichnung des Föderationsvertrages am 18. Mai 2004 ist die vorläufige Ordnung unterzeichnet worden. Die Sitzungen der Posaunenräte

finden seitdem gemeinsam statt. Außerdem wird jährlich eine gemeinsame Mitgliederversammlung durchgeführt.

2.5 Benennung von Vertretern der Kirchenprovinz für den erweiterten Kooperationsrat

In ihrer 4. Sitzung am 7./8. Mai 2004 hat die Kirchenleitung Frau Superintendentin Lenk aus Merseburg, Herrn Gemeindepädagogen Aechtner aus Magdeburg, Herrn Dr. Krause aus Möser sowie Herrn Dr. Janson aus Merseburg als Mitglieder für den erweiterten Kooperationsrat bestimmt. Dem erweiterten Kooperationsrat oblag gemäß Artikel 15 Abs. 2 und 4 der Vorläufigen Ordnung der Föderation die erstmalige Berufung des Präsidenten oder der Präsidentin, des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und der weiteren Dezenten und Dezententinnen des Kirchenamtes sowie die Berufung des Leiters oder der Leiterin des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Die Berufungsentscheidungen sind in der Sitzung des Kooperationsrates am 18. Mai 2004 erfolgt.

3. Theologie, Leitung der Kirche, Gottesdienst und Gemeindeaufbau

3.1 Lage der Evangelischen Hauptbibelgesellschaft und Zukunft des Canstein Bibelzentrums Halle

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2003 wurde der Kirchenprovinz mitgeteilt, dass die Evangelische Hauptbibelgesellschaft zu Berlin (EHBG) die regionalen Bibelzentren bis zum 31. Januar 2004 aus ihrer finanziellen Verantwortung ausgliedern und in die Trägerschaft der jeweiligen Landeskirche übergeben muss. Hintergrund ist die finanzielle Situation der EHBG. Die Kirchenprovinz ist von dieser Entwicklung betroffen, weil in ihrem Gebiet das Canstein Bibelzentrum Halle liegt. Die Franckeschen Stiftungen in Halle haben ihr Interesse an der Weiterführung der Arbeit signalisiert und Unterstützung zugesagt. Die Kirchenleitung hat sich am 16./17. Januar sowie am 11./12. Juli 2004 dafür ausgesprochen, die Arbeit des Canstein Bibelzentrums fortzuführen und dem Konsistorium den Auftrag erteilt, dafür die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen. Der Auftrag soll bis zum 31. Mai 2005 erledigt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich die Kirchenleitung auch mit der Situation des Bibel-Mobils befasst. Das Bibel-Mobil kann ebenfalls von der Evangelischen Hauptbibelgesellschaft nicht mehr weitergeführt werden. Derzeit wird an einer Lösung des Problems gearbeitet. Die Kirchenleitung schlägt der Synode vor, für die Arbeit des Bibel-Mobils weiterhin eine Jahreskollekte vorzusehen.

3.2 Perspektive des Propstamtes sowie Anzahl der Propstsprenkel

Die Kirchenleitung hat sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt. Seit längerer Zeit wird in der Kirchenprovinz über das Profil des Propstamtes gesprochen. Im Zuge der Bildung der Föderation mit der ELKTh ist zudem über die Weiterentwicklung der Aufgaben der Pröpstin und Pröpste sowie der Visitorinnen und Visitoren gesprochen worden. In der entsprechenden Arbeitsgruppe des Kooperationsrates sind dazu wesentliche Grundsätze erarbeitet worden. Ab dem 1. Oktober 2004 arbeiten Pröpstin und Pröpste sowie Visitorinnen und Visitoren im Bischofskonvent der Föderation und der Personalkommission zusammen. Dazu kommt, dass Pröpstin Noetzel zum 1. November 2004 in eine Pfarrstelle wechselt und ihren Dienst als Pröpstin vorzeitig beendet. Auf den Sitzungen in den Monaten Mai, August und September sind alle damit zusammenhängenden Fragen intensiv beraten worden. Es wurde beschlossen, das Propstwahlkollegium vorerst nicht einzuberufen und für die Dauer der Vakanz eine gesonderte Vertretungsregelung zu treffen. Der Synode liegt dazu ein Vorschlag für die kirchengesetzliche Regelung zur Beratung vor. Die Kirchenleitung hat sich außerdem

grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Zahl der Propstsprengel zu reduzieren. Das Kollegium des Kirchenamtes ist mit der weiteren Klärung beauftragt worden. Dabei sollen die in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Kooperationsrates erarbeiteten Grundlagen aufgenommen und weiterentwickelt werden.

3.3 Entwurf einer Trauagende

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Liturgischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union und der Liturgischen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden haben den Entwurf zu einer revidierten Trauagende vorgelegt. Die Kirchenleitung hat diesen Entwurf begrüßt und zur Erprobung in den Gemeinden und Kirchenkreisen freigegeben. Stellungnahmen sollen bis zum 28. Februar an das Kirchenamt gesandt werden. Eine Arbeitsgruppe wird der Kirchenleitung den Entwurf einer Stellungnahme bis Ende April zuleiten

3.4 Studentengemeinden

Aus Anlass der Neubesetzung der freigewordenen Provinzialpfarrstelle für Studentenseelsorge in Magdeburg hat sich die Kirchenleitung im April 2004 ausführlich über die Situation der Studentengemeinden informieren lassen und Fragen der zukünftigen Gestaltung des Dienstes der evangelischen Kirche an den Hochschulen beraten. Im Ergebnis wurden Grundsätze für die hochschulbezogene Arbeit der evangelischen Kirche zustimmend zur Kenntnis genommen. Neben der notwendig weiterzuführenden Arbeit mit Studierenden soll zukünftig das Gesamtfeld des Lebens und Arbeitens an den Universitäten und Hochschulen deutlicher in den Blick genommen werden. Den Provinzialpfarrerinnen und Provinzialpfarrern für Studentenseelsorge soll neben ihrem primären Schwerpunkt, der Arbeit in den ESG, auch die Verantwortung für die hochschulbezogene Arbeit an ihren Standorten übertragen werden. Als erster Schritt wurde die Stellenbeschreibung der Provinzialpfarrstelle für Studentenseelsorge in Magdeburg entsprechend überarbeitet.

3.5 Zwischenbericht Offene Kirche

Im Mai 2004 hat Frau Pfarrerin Birgit Neumann der Kirchenleitung einen ausführlichen Bericht über die Arbeit der Projektstelle „Offene Kirchen“ gegeben. Die Projektstelle hat sich der Grundausbildung von Kirchenführerinnen und Kirchenführern gewidmet, war beratend in Gemeinden tätig und hat durch Vorträge und Veröffentlichungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Fragen der Präsentation von Kirchengebäuden Anregungen gegeben. Das Signet „Verlässlich geöffnete Kirchen“ konnte bereits an eine Vielzahl von Kirchen im Gebiet der Kirchenprovinz verliehen werden. Mit der Kirchenlandkarte „Offene Kirchen in Mitteldeutschland“ stehen für Gemeindeglieder und Touristen anschauliche Informationen zur Verfügung. Die Tätigkeit der Projektstelle ist begrenzt bis April 2006.

Die Kirchenleitung hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass im Rahmen der Föderation über die Fortführung bzw. Anbindung dieser Arbeit beraten und entschieden werden soll.

3.6 Arbeitsfeldvisitation „Gottesdienst“

Der Propstkonvent hat der Kirchenleitung im August 2004 die Ergebnisse der Arbeitsfeldvisitation „Gottesdienst“ vorgelegt und Vorschläge für die weitere Arbeit unterbreitet. Im vorgelegten Bericht wird sowohl die Vielfältigkeit des gottesdienstlichen Lebens in der Kirchenprovinz deutlich als auch auf Probleme verwiesen, die einer Bearbeitung bedürfen. Die Kirchenleitung hat das Kirchenamt beauftragt, im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Konzepts „Gemeinde gestalten und stärken“ die aufgeworfenen Fragen und Impulse aufzunehmen und weiter zu bearbeiten.

3.7 Weitere finanzielle Unterstützung des Vereins „Grenzgänger“ e.V.

Der „Grenzgänger e.V.“ hat den Antrag gestellt, die finanzielle Unterstützung des Vereins fortzusetzen. Der Zweck des Vereins ist es, in ländlichen Gegenden die Durchführung von Kulturveranstaltungen in Kirchen zu ermöglichen. Es wurde von einer breiten positiven Resonanz über Veranstaltungen des Kleinkunstfestivals berichtet. Die Kirchenleitung hat einer Verlängerung der finanziellen Unterstützung für die Jahre 2005 bis 2007 zugesagt. Der Verein wurde aufgefordert, im Jahr 2006 ein tragfähiges finanzielles Konzept zur Weiterarbeit für die Jahre ab 2008 vorzulegen.

4. Diakonie, Seelsorge, Ökumene und Weltverantwortung

4.1 Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes

Mehrfach wurde im Jahr 2004 die Kirchenleitung über die Entwicklung des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, das aus den Diakonischen Werken der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Landeskirche in Anhalt gebildet wird, in Kenntnis gesetzt. Die Kirchenleitung hat die Entwicklung dieser Fusion, die auf den Mitgliederversammlungen der drei beteiligten Werke am 28.10.2004 beschlossen werden soll, zustimmend zur Kenntnis genommen und hat dieser Entwicklung auf der Sitzung der Kirchenleitung am 18./19. September 2004 zugestimmt, einschließlich der Finanzvereinbarung zur Unterstützung der Diakonischen Werke, die von den beteiligten Landeskirchen beschlossen wurde.

4.2 Bericht über die Konferenz Europäischer Kirchen

Im Juli 2003 fand in Trondheim die Vollversammlung der Konferenz europäischer Kirchen statt. Im Rahmen einer EKD-Delegation hat die Kirchenprovinz eine Jugenddelegierte zu dieser Vollversammlung entsenden können. Frau Almuth Brettschneider-Felsman - inzwischen Vikarin in der Thüringer Teilkirche - hat der Kirchenleitung von ihrer Teilnahme an der Vollversammlung berichtet. Sie ist für 6 Jahre in das Exekutivkomitee der KEK gewählt worden und arbeitet intensiv und kontinuierlich in dieser wichtigen europäischen Ökumearbeit mit.

4.3 Zustimmung zu den Verträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands und der Kirche Schwedens

Die EKD hat einen Vertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands und der Kirche Schwedens, die sowohl Abendmahlsgemeinschaft als auch bei Umzug eine gegenseitige Aufnahme der Mitglieder in die eigenen Kirchen vereinbart. Die Kirchenprovinz hat die notwendige gliedkirchliche Zustimmung zu dieser Vereinbarung gegeben.

4.4 Partnerschaft zum Bund Evangelischer Gemeinden in Weißrussland

Seit mehreren Jahren entwickelt sich eine Partnerschaft zum Bund evangelischer Gemeinden in Weißrussland. Diese Partnerschaft wurde jetzt der Kirchenleitung im April 2004 vorgestellt. Die Kirchenleitung hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Beziehung zum Bund evangelischer Kirchen in Weißrussland von der Kirchenprovinz zu einer vollen kirchlichen Partnerschaft ausgebaut werden.

4.5 Handreichung „Kirchenasyl“

Gemeinden, die vor der Frage stehen, ob sie Flüchtlingen Kirchenasyl bieten, haben sich mit einer großen Anzahl von theoretischen und praktischen Fragen auseinander zu setzen. Die Ausländerbeauftragte der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat eine Handreichung für Ausländerbeauftragte, Ökumenbeauftragte und interessierte Gemeinden herausgegeben, die sich sowohl mit dem theoretischen Hintergrund des Kirchenasyls als auch mit vielen praktischen Fragen, die zuvor im Rahmen eines Kirchenasyls zu klären sind, befasst. Mit einem Rundschreiben wurden die Gemeinden auf die Handreichung aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurde die Handreichung den einschlägig zuständigen und interessierten Personen in den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt.

4.6 Handreichung zum 2% - Appell

2 % ihres Kirchensteueraufkommens sollen die Kirchen nach Vorstellung des Ökumenischen Rates der Kirchen für Entwicklungs- und Aufbauarbeit in den südlichen und östlichen Ländern unserer Welt zur Verfügung stellen. Von der Kirchenprovinz werden für Partnerkirchen z.Z. 1,16 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens eingestellt. Darüber hinaus sind Gemeinden und Kirchenkreise aufgefordert, ein weiteres Prozent aufzubringen, um zur vollen Summe des 2%-Appells zu gelangen. Der Referent für Kirchlichen Entwicklungsdienst der Arbeitsstelle Eine Welt hat nun eine Broschüre aufgelegt, die Gemeinden und Kirchenkreise auf Projekte aufmerksam macht, für die sie Mittel zur Verfügung stellen können, sofern keine eigenen Projekte vorliegen. Die Handreichung des 2%-Appells geht im Herbst 2004 an die Gemeinden und Kirchenkreise.

4.7 Dekade zur Überwindung von Gewalt (2002-2010)

Wie jedes Jahr hat die Kirchenleitung einen Bericht zur „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ entgegengenommen und das Thema des Schwerpunktes (Jahresscheibenthema) für die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ im Jahr 2005 zur Kenntnis genommen. Aufgrund des komplexen Themas im Jahr 2004 „Unrecht ist nicht der letzte Schrei!“ (Fragen der strukturellen Gewalt werden in dieser Jahresscheibe in Zusammenarbeit von Friedensreferat und dem Referat Kirchlicher Entwicklungsdienst bearbeitet) wurde beschlossen, das Thema der Jahresscheibe 2004 auch zum Jahresscheibenthema 2005 zu erklären. Darüber hinaus hat die Kirchenleitung zur Kenntnis genommen, dass geplant ist, einen Sonntag für die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ in den Gemeinden zu etablieren. Außerdem soll für das Jahr 2005 zur Mitte der Dekade eine besondere Feier stattfinden.

4.8 Stellung der Kirchenleitung zu „Hartz IV“

In ihrer Augustsitzung hat sich die Kirchenleitung mit den Problemen im Zusammenhang der Regelungen von „Hartz IV“ und den damit verbundenen Demonstrationen befasst. Gewürdigt wurde in diesem Zusammenhang die Argumentationshilfe, die Bischof Axel Noack an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenprovinz gerichtet hat. Nach ausführlicher Debatte wurde beschlossen, keine gesonderte Erklärung der Kirchenleitung zu verfassen, sondern auf das Schreiben des Bischofs zu verweisen.

5. Jugend, Bildung, Erziehung

5.1 Schließung der Regelschule in Nordhausen

Die Kirchenleitung hat sich mehrmals mit der Situation evangelischer Schulen in freier Trägerschaft beschäftigt (vgl. den Tätigkeitsbericht des Konsistoriums). Besonders brisant war die Frage, ob das Schulzentrum Nordhausen (Grund- und Regelschule) aus dem finanziellen Desaster zu führen sei. Nach vielen Verhandlungen mit allen an der Finanzierung beteiligten (Kirchenkreis, Trägerverein, EKKPS, ELKTH, Schulstiftung der EKD, Klosterkammer Han

nover - um nur einige Gesprächspartner zu nennen) konnte der Kirchenleitung ein Konzept zur Rettung der Grundschule Nordhausen vorgelegt und von ihr beschlossen werden.

5.2 Verlagerung des Schulstandortes der Regelschule Nordhausen nach Mühlhausen

Für die Regelschule gelang es durch das besondere Engagement des Kirchenkreises Mühlhausen eine Verlagerung des Schulstandortes von Nordhausen nach Mühlhausen beim Kultusministerium des Freistaates Thüringen zu erwirken. Damit wurde es möglich, die Schuljahre, die für die Anerkennung in Nordhausen bereits erbracht wurden, zu erhalten. Nach einem weiteren Jahr des Schulbetriebs der Regelschule in Mühlhausen kann somit die Anerkennung durch das Kultusministerium erfolgen und können die Refinanzierungsmöglichkeiten des Freistaates greifen. Seit dem Start der Regelschule zum Schuljahr 2004/2005 verfügt der Kirchenkreis Mühlhausen damit über ein dreigliedriges Schulzentrum mit Grundschule, Regelschule und Gymnasium.

Dieser Schritt hat aber auch Bedeutung über den Kirchenkreis Mühlhausen hinaus, denn damit ist die Thüringer Landeskirche Trägerin von Grundschule, Regelschule und Gymnasium und damit berechtigt, weitere Schulen zu eröffnen, ohne die 3jährige Anerkennungsfrist neuer Schulen finanzieren zu müssen.

6. Personalangelegenheiten

6.1 Personalausbildung und –einsatz.

Personal-, Stellen- und Finanzplanung sowie Neuaufnahmen in den Entsendungs- und Vorbereitungsdienst

Nachdem das Personaldezernat P-AE eine genaue Analyse der Stellensituation in den Kirchenkreisen, der Beschlusslage der Kirchenleitung und der Nachwuchszahlen vorgenommen hatte, musste der Kirchenleitung in der Dezembersitzung 2003 mitgeteilt werden, dass in der Konsequenz ihrer Beschlussfassung aus dem Jahr 2002 nur noch 2 Vikare/Vikarinnen pro Jahr bis 2010 übernommen werden dürfen. In Absprache mit dem Finanzdezernat erarbeitete das Personaldezernat einen Vorschlag, wie ein großer Vertrauensverlust unter dem gemeindepädagogischen und theologischen Nachwuchs vermieden, gleichzeitig aber ein konsequenter und zielgerichteter Umgang mit der Personal- und Stellenplanung auf landeskirchlicher und Kirchenkreisebene erreicht werden kann. Dem Vikarsjahrgang 2002-2004 gegenüber konnte die Übernahmezusage eingelöst werden. Der Synode ist im Juni 2004 über die Perspektivplanung berichtet worden.

Mitwirkung der Pröpstinnen / Pröpste an den Mitarbeitenden-Jahresgesprächen

Im Rahmen der Einführung der Mitarbeitenden-Jahresgespräche war die Frage zu klären, von wem die Gespräche mit den Superintendentinnen und Superintendents zu führen sind. Die Kirchenleitung hat sich nach ausführlicher Diskussion für die Delegation der Gespräche an die Pröpstinnen und Pröpste entschieden.

6.2 Berufungen in provinzialkirchliche Stellen

Provinzialpfarrstelle im Diakonischen Werk der EKKPS

Die II. Provinzialpfarrstelle im Diakonischen Werk der EKKPS war seit Sommer 2003 unbesetzt. Ab 1.3.2004 wurde **Pfarrer Matthias Krause** auf die Provinzialpfarrstelle berufen.

Rektor der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik

Professor Wolfgang Kupke wurde erneut für 4 Jahre zum Rektor der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle mit Wirkung vom 1. Juli 2004 berufen.

Dozenten am Pädagogisch-Theologischen Institut Drübeck

Auf ihrer Sitzung im Juni konnte die Kirchenleitung eine neue Dozentin und zwei neue Dozenten für das PTI in Drübeck berufen. Es handelt sich dabei um:

Frau **Birgit Pöttsch**, Pfarrerin aus Detmold. Sie wurde berufen auf die Dozentur für Gemeindepädagogik/systematische Theologie/Vikarsausbildung und tritt ihren Dienst am 1. November an.

Herr **Christian Liebchen**, Gemeindepädagoge aus Dresden, wurde berufen auf die Dozentur für Gemeindepädagogik/Jugendarbeit (Projektstelle zu 50%) . Er trat seinen Dienst am 1. Oktober an.

Dr. Carsten Haeske, Drübeck, wurde auf die Dozentur für Konfirmandenarbeit berufen und nahm seine neue Tätigkeit am 1. August auf. Dr. C. Haeske war bereits als Dozent am PTI in Drübeck tätig.

Provinzialpfarrstelle für Studentenseelsorge

Frau Pfarrerin **Ulrike Kaffka** und Herrn Pfarrer **Dr. Holger Kaffka** aus Sollstedt wurden am 2. Juli 2004 in die Provinzialpfarrstelle für Studentenseelsorge in Magdeburg berufen. Das Ehepaar Kaffka teilt sich die Stelle nimmt je einen Stellenumfang von 50% wahr. (vgl. Ziffer 3.2)

Provinzialpfarrstelle für missionarischen Gemeindeaufbau

Herr **Pfarrer Karsten Müller** aus Jerichow wurde am 2. Juli 2004 in die Provinzialpfarrstelle für missionarischen Gemeindeaufbau berufen. Der Synode liegt dazu ein Beschlussvorschlag zur Umbenennung in eine Provinzialpfarrstelle für Gottesdienst und Gemeindeentwicklung vor.

6.3 Personalangelegenheiten des Konsistoriums/des Kirchenamtes

Die Kirchenleitung hat aus Gründen der Gleichbehandlung der Mitglieder des Kollegiums des Kirchenamtes einer Überprüfung der Fortsetzung des Leitungsdienstes der Dezenten aus der Kirchenprovinz nach 10-jähriger Dienstzeit zugestimmt. In der Verfassung der ELKTh ist die so genannte **10-Jahres-Prüfung** für die Thüringer Dezenten bereits verankert. Die Prüfung erfolgt durch die beiden Bischöfe und die beiden Präses der Teilkirchensynoden gemeinsam mit dem Mitglied des Kollegiums des Kirchenamtes unter Einbeziehung der von ihm oder ihr in der bisherigen Funktion bereits zurückgelegten Dienstzeit. Die Präsidentin und die Dezenten des Kirchenamtes, die Glieder der EKKPS sind, haben im Zusammenhang ihrer Berufung durch den Kooperationsrat ihre Bereitschaft erklärt, sich einer solchen Prüfung zu unterziehen.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 5./6. Dezember 2003 gemäß Artikel 93 Abs. 3 der Grundordnung Frau **Pfarrerinnen Beate-Maria Mücksch** aus Hötensleben zur Dezentin für kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Religionsunterricht und Schulfragen berufen. Zugleich hat die Kirchenleitung Frau Pfarrerin Mücksch unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Konsistorialrätin ernannt. Frau Mücksch hat ihren Dienst im Konsistorium am 1. März 2004 angetreten.

Nach Versetzung von Oberkonsistorialrat Kahl in den Ruhestand ist **Frau Konsistorialrätin Ursula Brecht** in der Sitzung der Kirchenleitung am 5./6. Dezember 2003 zur Stellvertreterin von Oberkonsistorialrat Christoph Hartmann im Kooperationsrat bestimmt worden.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 27./28. Februar 2004 **Herrn Konsistorialrat z.A. Dr. Christian Frühwald** mit Wirkung vom 1. März 2004 in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen und zum Konsistorialrat ernannt.

In ihrer Sitzung am 7./8. Mai 2004 hat die Kirchenleitung **Frau Konsistorialrätin Ursula Brecht** mit Wirkung vom 1. Juli 2004 zur Oberkonsistorialrätin ernannt.

6.4 Weitere Personalentscheidungen

Stellvertreter der Beisitzer des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 11./12.06.2004 als weitere Stellvertreter der Kammer für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen Herrn Superintendenten Seils, Frau Amtsleiterin von Knorre, Frau Maric und Herrn Neugebauer berufen.

Die Berufung war erforderlich, da die Zahl der Stellvertreter erhöht worden war (vgl. 10.5), um die Arbeitsfähigkeit des Gerichts sicherzustellen.

Bestätigung der Wahl des Direktors der Evangelischen Akademie

Der Vorstand der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. hat wiederum **Herrn Pfarrer Stephan Dorgerloh** zum Direktor und **Herrn Provinzialpfarrer Friedrich Schorlemmer** zum stellvertretenden Direktor für den Zeitraum von vier Jahren gewählt. Die Kirchenleitung hat diese Wahl bestätigt.

Vertretung des Propstes im Propstsprenzel Magdeburg-Halberstadt

Die Kirchenleitung hat am 5./6. Dezember 2003 **Herrn Superintendent Christoph Hackbeil** zum 1. Stellvertreter und **Herrn Superintendenten Michael Wegner** zum 2. Stellvertreter des Propstes zu Halberstadt und Magdeburg bestimmt.

7. Berichte

7.1 Bericht zum Augustinerkloster

Die Kirchenleitung wurde in ihrer Dezembersitzung 2003 über die Hintergründe für die Gründung einer Stiftung Evangelischen Augustinerklosters zu Erfurt als unselbständige Stiftung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz informiert.

Die Stiftungsgründung erfolgte am 10. November 2003.

Es wurde mitgeteilt, worin die Wichtigkeit besteht die Bibliothek und die Waidhäuser wieder aufzubauen. Im Bericht wurde deutlich herausgestellt, dass die Wirtschaftlichkeit mit dem Ausbau und der Sanierung des Klosters in gutem Maß(Auslastung der Tagungsstätte bei 67 % zum Berichtszeitpunkt) gesteigert wurde, aber durch z. B. fehlende Tagungsräume und Möglichkeiten zur Unterbringung von „Langzeitgästen“ (die Anfragen von außen gibt es) Grenzen gesetzt sind, die durch den Wiederaufbau der Bibliothek und der Waidhäuser wesentlich eingeschränkt werden können.

Für den Wiederaufbau der Bibliothek und der Waidhäuser soll im Rahmen eines Architektenwettbewerbs ein Konzept gefunden werden. Für den Wiederaufbau der Waidhäuser sind in der unteren Etage 5 bis 6 Appartements mit Küche geplant z. B. für einen möglichen längeren Aufenthalt für Gäste. In der ersten Etage ist eine Hausmeisterwohnung geplant und damit kann sichergestellt werden, dass immer eine Person die zum Betrieb des Klosters gehört auf dem Gelände ist. In der unteren Etage der wiederaufgebauten Bibliothek soll ein multifunktionaler Raum entstehen, darüber hinaus Büroräume und eine Erweiterung für die Bibliothek.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen, aber noch einmal darauf verwiesen, dass die geplanten Wiederaufbaumaßnahmen ohne landeskirchlichen Gelder umzusetzen sind.

Aufbauend auf die Dezembersitzung der Kirchenleitung wurden im Juni 2004 weitere Informationen zum Stand der vorgesehenen Wiederaufbaumaßnahmen vorgestellt. Hier wurde hauptsächlich das Ergebnis des Architektenwettbewerbes vorgestellt und über die mögliche Finanzierung, die eine Summe von 5,1 Mio € vorsieht, informiert.

7.2 Bericht zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

KR Vorwald hat der Kirchenleitung Januar 2004 ausführlich über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berichtet. Dazu ist der Bericht des Konsistoriums an die Synode zu verg.

7.3 Bericht des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch

Aus Anlass der auswärtigen Sitzung der Kirchenleitung im Mai 2004 hat sich der Kirchenkreis Torgau-Delitzsch vorgestellt. Im Mittelpunkt standen eine Darstellung der Situation des Kirchenkreises sowie die Präsentation des Projekts „Wintergrüne“, einem Projekt zur Wertebildung bei Jugendlichen. Dieses Projekt, dass im Zusammenhang der Landesausstellung „Glaube und Macht“ eröffnet werden konnte, macht Jugendlichen ein Angebot, sich mit vielfältigen Methoden der Welt der Werte zu nähern und damit auseinanderzusetzen.

8. Recht und Ordnungen

8.1 Statut Evangelisches Kloster Drübeck

Um die Zusammenarbeit im Ev. Zentrum Kloster Drübeck besser zu organisieren und Verantwortlichkeiten zuzuweisen, wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet. Damit der Verwaltungsrat des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck eine Geschäftsordnung beschließen konnte, musste das grundlegende Statut geändert werden. Dazu wurden insbesondere die Regelungen zum Verwaltungsrat und der Hauskonferenz überarbeitet. Das Statut wurde insgesamt in inklusiver Sprache verfasst. Die Änderungen und die Geschäftsordnung traten zum 1. Januar 2004 in Kraft.

8.2 Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Union Evangelischer Kirchen

Für die 2004 beginnende neue Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission hat die Kirchenleitung als Vertreter der Dienstgeberseite Herrn OKonsR Wilker und Herrn Amtsleiter Kästel sowie als Stellvertreter Herrn OKonsR Haerter und Herrn Senior Eras berufen. Mit Ausnahme von Herrn OKonsR Haerter waren die Berufenen bereits in der vorhergehenden Amtsperiode tätig.

8.3 Verordnung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelungsordnung

Mit der vorgenannten Verordnung war die Arbeitsrechtsregelungsordnung EKU und damit die Arbeitsrechtliche Kommission auch für nicht der UEK angehörende Gliedkirchen geöffnet worden. Die Kirchenleitung hat der Änderungsverordnung zugestimmt und ihre Inkraftsetzung für die EKKPS zum 01.10.2003 beantragt.

8.4 Anerkennung des Vereins für Kirchengeschichte der EKKPS als Werk der EKKPS

Der 1951 ins Leben gerufene Arbeitskreis für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen hatte im Jahr 2000 seine Arbeit eingestellt. In seiner Nachfolge gründete sich im Oktober 2003 der Verein für Kirchengeschichte, der in seiner Satzung dieselben Ziele verfolgt wie der alte Arbeitskreis. Da der Arbeitskreis als Werk der Kirchenprovinz anerkannt war, stellt der

Vereinsvorstand den Antrag, auch den Verein als Werk der Kirche anzuerkennen. Die Kirchenleitung stimmt diesem Antrag zu.

8.5 Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes

Die Kirchenleitung hat am 28.02.2004 der Synode die Annahme des ihr vorgelegten Entwurfs für ein Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes empfohlen. Neben formalen Änderungen im Zusammenhang mit der Föderation enthielt der Entwurf einen qualifiziert ausgestalteten Rat zum Stellenwechsel. Die Synode hat eine entsprechendes Kirchengesetz beschlossen.

8.6 Verordnung zur Änderung der Schlichtungsstellenverordnung

Nach Änderung des MVG.EKD war eine Änderung der Schlichtungsstellenverordnung erforderlich. Der Begriff "Schlichtungsstelle" wurde durch "Kirchengericht für Streitigkeiten aus der Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes" ersetzt. Weiter wurde zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Kirchengerichts vorgesehen, die Zahl der Stellvertreter der besitzenden Mitglieder von einem auf drei zu erhöhen (vgl. auch 6.2.5.).

8.7 Archivbenutzungsordnung

Die bisherige Archivbenutzungsordnung von 1980 entsprach nicht mehr dem neuen Archivgesetz von 2000, das die Rechte der Benutzer erweiterte. Deshalb musste die Archivbenutzungsordnung als Durchführungsbestimmung zum Archivgesetz revidiert und der aktuellen Rechtslage angepasst werden.

8.8 Gründung einer Stiftung: Evangelische Akademie in Lutherstadt Wittenberg

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Grundförderung für die Arbeit der Akademie in den letzten Jahren drastisch gekürzt. In Gesprächen haben die Vertreter des Landes darauf hingewiesen, dass zukünftig eine pauschale Unterstützung der Arbeit der Evangelischen Akademie nicht mehr möglich sein wird. Es wurde lediglich die Unterstützung von Projekten in Aussicht gestellt. Die im Haushaltsplan der Kirchenprovinz zur Verfügung stehenden Mittel sind durch den Konsolidierungsbeschluss 2000 festgelegt. Eine Erhöhung von Haushaltsplanmitteln ist nicht möglich. Die Kirchenleitung hat einen Vorschlag des Kollegiums des Konsistoriums zur Gründung einer Stiftung „Evangelische Akademie in der Lutherstadt Wittenberg“ aufgenommen. Die Erlöse dieser Stiftung sollen genutzt werden, um sowohl die rückläufigen staatlichen Mittel auszugleichen als auch langfristig eine gewisse Unabhängigkeit vom Haushalt der Kirchenprovinz zu erreichen.

8.9 Leitsätze zur Überprüfung der Leitungsorganisation der Kirchenkreise

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 11./12.06.2004 Leitsätze zur Überprüfung der Leitungsorganisation der Kirchenkreise, die von einer vom Konsistorium eingesetzten Arbeitsgruppe aufgestellt worden sind, in einem ersten Gesprächsgang diskutiert. Im Ergebnis einer gegenwärtig in den Ephorenkonventen und im Propstkonvent geführten Diskussion wird sich die Kirchenleitung erneut mit dem Thema befassen. – Welche Fragestellungen sich mit den Leitsätzen verbinden, ist im Rechenschaftsbericht des Konsistoriums unter B. I. 1. dargestellt.

8.10 Beratende Teilnahme an den Verhandlungen von Synode und Kirchenleitung

§ 8 Abs.1 und 2 der Geschäftsordnung der Synode und Artikel 83 Abs. 2 der Grundordnung bestimmen einen festen Kreis von beratenden Teilnehmern an den Verhandlungen der Synode und an den Sitzungen der Kirchenleitung. Darüber hinaus geben diese Bestimmungen der

Kirchenleitung die Möglichkeit, weitere beratende Teilnehmer hinzuzuziehen (aus dem Bereich des Kirchenamtes sowie Inhaber bestimmter herausgehobener Dienste).

Auf zwei verschiedenen Sitzungen (11./12. Juni und 17./18. September 2004) hat die Kirchenleitung die Entscheidungen über die Hinzuziehung weiterer beratender Teilnehmer zu den Verhandlungen der Synode und zu den Sitzungen der Kirchenleitung getroffen. Für die beratende Hinzuziehung von Referatsleitern des Kirchenamtes zu den Verhandlungen der Synode war der Gesichtspunkt bestimmend, dass gewährleistet sein muss, dass die Arbeit der Ausschüsse der Synode, insbesondere der ständigen Ausschüsse, von einem Vertreter des Kirchenamtes begleitet werden kann (Funktion eines Sekretärs oder Geschäftsführers).

8.11 Zustimmungsverfahren zum Kirchengesetz zur Regelung der Ev. Seelsorge im Bundesgrenzschutz

Analog zur Regelung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr hat die EKD die Evangelische Seelsorge des Bundesgrenzschutzes als gemeinsame Aufgabe geregelt. Dazu wurde ein Kirchengesetz aufgelegt, dem die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland zustimmen hatten. Die Kirchenprovinz hat die Entwicklungsregelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz zur Kenntnis genommen und ihr im Juni 2004 in der Kirchenleitung zugestimmt.

8.12 Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenleitung

Die Anpassung an die Strukturen der Föderation machte auch eine Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenleitung in einigen Punkten erforderlich. Die Kirchenleitung hat diese Änderungen auf der ersten Sitzung ihrer neuen Amtsperiode, am 2. Juli 2004, beschlossen.

8.13 Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes und des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes

Am 02.07.2004 hat die Kirchenleitung eine Verordnung zur Änderung der vorgenannten Kirchengesetze beschlossen, durch die die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteildienst verlängert wurde. Dieser muss vor dem 01.01.2010 beginnen. Die Änderung soll mithelfen, dem Personalnachwuchs (Pfarrer) eine bessere Einstellungschance zu geben.

8.14 Zustimmung zum Kirchengesetz über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Im Nachgang zum Pfarrdienstgesetz, das zum 1.1.1997 geltendes Recht geworden ist, war es nötig, das Pfarrerausbildungsgesetz auf das neue Pfarrdienstgesetz hin zu bearbeiten. In den Konferenzen der Ausbildungsreferenten ist diese Arbeit vorbereitet worden und hat dem Rechtsausschuß vorgelegen. Die Kirchenkanzlei hat einen Entwurf zur Novellierung des Pfarrerausbildungsgesetzes an die Gliedkirchen zur Stellungnahme gegeben.

Das Kirchengesetz trat für die Evangelische Kirche der Union nach Beschluss der Synode am 1. Juli 2002 in Kraft.

Nach § 30 Absatz 1 des Pfarrerausbildungsgesetzes wird es für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese zugestimmt haben.

Das Kollegium hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2004 beschlossen, der Kirchenleitung die Zustimmung zu empfehlen, die Kirchenleitung hat in der Sitzung 2./3. Juli 2004 folgenden Beschluss gefasst:

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt dem Pfarrerausbildungsgesetz vom 9. Juni 2002 zu und bittet um Inkraftsetzung für die Kirchenprovinz Sachsen mit Wirkung vom 1.8.2004.

Das Präsidium der UEK hat in seiner Sitzung vom 8.9.2004 die Inkraftsetzung des Pfarrerausbildungsgesetzes für die Kirchenprovinz Sachsen zum 1.8.2004 beschlossen.

8.15 Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl des Bischofs und der Pröpste

Der Vorschlag der Kirchenleitung für eine Ergänzung des Kirchengesetzes über die Wahl des Bischofs und der Pröpste steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Punkt 3.1.2. dieses Rechenschaftsberichtes. Die Synode wird unter einem besonderen TOP mit dem Vorschlag der Kirchenleitung für eine geringe Ergänzung des bezeichneten Kirchengesetzes befasst werden

8.16 Verordnung zur Kirchenbuchverfilmung

Im Mai 2001 hatte die Kirchenleitung die Finanzierung der Verfilmung der historischen Kirchenbücher der Kirchenprovinz beschlossen. Die Verfilmung begann im Kirchenkreis Elbe-Fläming Anfang 2002. Bei der Verfilmung ist das landeskirchliche Archiv auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden als Eigentümer der Kirchenbücher angewiesen. Dabei hat sich wiederholt eine fehlende präzise Rechtsgrundlage für das Projekt als Nachteil erwiesen. Die Verordnung zur Kirchenbuchverfilmung soll diese Regelungslücke schließen. Sie regelt insbesondere Rechte und Pflichten des landeskirchlichen Archivs und der Kirchengemeinden und –kreise im Zusammenhang mit dem Verfilmungsprojekt.